

An den Finanzen fehlt es



Angelika Munteanu sieht für die Löschwasser-Versorgung die Hürde nicht im Landesgesetz

Jede Kommune ist selbst für das Löschwasser zuständig, wenn es brennt. So besagt es das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Das Gesetz besagt aber nicht, dass jede Kommune für sich allein abbrennen muss, nur weil es ihr am ausreichenden Löschwasser fehlt. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, um ihre Aufgabe zu erfüllen, ist keineswegs ausgeschlossen. Sonst könnte es auch keine Zweckvereinbarungen geben zwischen Gemeinden, durch die eine Kommune die Feuerwehr stellt, die es in der anderen nicht mehr gibt.

Das Ansinnen von Feuerwehren und Bürgermeistern im Umland von Eisenberg ist also nicht von der Hand zu weisen, wenn sie das Problem mit dem Löschwasser im Wasser-Zweckverband lösen wollen. Denn der ist bereits solch ein Zusammenschluss von Kommunen zur Wasserversorgung. Für die Verbandssatzung zu beschließen, gemeinsam die Löschwasser-Versorgung zu sichern, ist allerdings das eine. Dann muss auch vereinbart werden, wie die nötige Technik bezahlt und Hydranten gewartet werden sollen.